

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDW7TC5 bis DE000DDW7Y76

Beginn des öffentlichen Angebots: 25. Februar 2019

Valuta: 27. Februar 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 25. Januar 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	28

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDW7TC5	1,504
DE000DDW7TD3	3,009
DE000DDW7TE1	0,746
DE000DDW7TF8	1,772
DE000DDW7TG6	0,443
DE000DDW7TH4	0,886
DE000DDW7TJ0	1,772
DE000DDW7TK8	0,048
DE000DDW7TL6	0,144
DE000DDW7TM4	2,970
DE000DDW7TN2	1,485
DE000DDW7TP7	0,743
DE000DDW7TQ5	1,485
DE000DDW7TR3	1,859
DE000DDW7TS1	0,930
DE000DDW7TT9	0,465
DE000DDW7TU7	0,232
DE000DDW7TV5	1,859
DE000DDW7TW3	3,905
DE000DDW7TX1	0,976
DE000DDW7TY9	1,953
DE000DDW7TZ6	3,905
DE000DDW7T08	0,103
DE000DDW7T16	2,496
DE000DDW7T24	1,248
DE000DDW7T32	0,624
DE000DDW7T40	0,624
DE000DDW7T57	1,248
DE000DDW7T65	2,496
DE000DDW7T73	2,160
DE000DDW7T81	0,540
DE000DDW7T99	0,270
DE000DDW7UA7	0,540
DE000DDW7UB5	1,080
DE000DDW7UC3	1,620
DE000DDW7UD1	0,941

DE000DDW7UE9	0,118
DE000DDW7UF6	0,235
DE000DDW7UG4	0,471
DE000DDW7UH2	0,941
DE000DDW7UJ8	0,342
DE000DDW7UK6	0,391
DE000DDW7UL4	0,195
DE000DDW7UM2	0,098
DE000DDW7UN0	0,098
DE000DDW7UP5	0,195
DE000DDW7UQ3	0,391
DE000DDW7UR1	2,683
DE000DDW7US9	0,671
DE000DDW7UT7	1,342
DE000DDW7UU5	2,683
DE000DDW7UV3	0,122
DE000DDW7UW1	0,316
DE000DDW7UX9	0,158
DE000DDW7UY7	0,158
DE000DDW7UZ4	0,316
DE000DDW7U05	9,315
DE000DDW7U13	4,658
DE000DDW7U21	2,329
DE000DDW7U39	2,329
DE000DDW7U47	4,658
DE000DDW7U54	9,315
DE000DDW7U62	0,682
DE000DDW7U70	0,170
DE000DDW7U88	11,965
DE000DDW7U96	5,982
DE000DDW7VA5	2,991
DE000DDW7VB3	2,991
DE000DDW7VC1	5,983
DE000DDW7VD9	11,965
DE000DDW7VE7	1,874
DE000DDW7VF4	0,937
DE000DDW7VG2	0,469
DE000DDW7VH0	0,937
DE000DDW7VJ6	1,874
DE000DDW7VK4	0,497
DE000DDW7VL2	0,124
DE000DDW7VM0	0,248
DE000DDW7VN8	0,497
DE000DDW7VP3	2,453
DE000DDW7VQ1	1,227

DE000DDW7VR9	2,453
DE000DDW7VS7	0,430
DE000DDW7VT5	0,215
DE000DDW7VU3	0,054
DE000DDW7VV1	0,108
DE000DDW7VW9	0,215
DE000DDW7VX7	0,430
DE000DDW7VY5	0,980
DE000DDW7VZ2	0,245
DE000DDW7V04	0,490
DE000DDW7V12	0,980
DE000DDW7V20	4,411
DE000DDW7V38	2,206
DE000DDW7V46	0,221
DE000DDW7V53	0,110
DE000DDW7V61	0,110
DE000DDW7V79	0,221
DE000DDW7V87	0,331
DE000DDW7V95	0,441
DE000DDW7WA3	4,411
DE000DDW7WB1	0,435
DE000DDW7WC9	0,218
DE000DDW7WD7	0,109
DE000DDW7WE5	0,218
DE000DDW7WF2	2,091
DE000DDW7WG0	1,046
DE000DDW7WH8	0,523
DE000DDW7WJ4	1,046
DE000DDW7WK2	2,091
DE000DDW7WL0	0,523
DE000DDW7WM8	0,065
DE000DDW7WN6	0,262
DE000DDW7WP1	0,523
DE000DDW7WQ9	0,182
DE000DDW7WR7	1,902
DE000DDW7WS5	0,951
DE000DDW7WT3	0,143
DE000DDW7WU1	0,951
DE000DDW7WV9	1,902
DE000DDW7WW7	2,837
DE000DDW7WX5	1,419
DE000DDW7WY3	0,709
DE000DDW7WZ0	1,419
DE000DDW7W03	2,837
DE000DDW7W11	1,558

DE000DDW7W29	0,779
DE000DDW7W37	0,195
DE000DDW7W45	0,390
DE000DDW7W52	0,779
DE000DDW7W60	1,558
DE000DDW7W78	1,499
DE000DDW7W86	1,897
DE000DDW7W94	0,948
DE000DDW7XA1	0,474
DE000DDW7XB9	0,948
DE000DDW7XC7	1,897
DE000DDW7XD5	0,720
DE000DDW7XE3	0,180
DE000DDW7XF0	0,360
DE000DDW7XG8	0,720
DE000DDW7XH6	1,796
DE000DDW7XJ2	0,898
DE000DDW7XK0	0,449
DE000DDW7XL8	0,225
DE000DDW7XM6	1,796
DE000DDW7XN4	1,592
DE000DDW7XP9	0,398
DE000DDW7XQ7	0,796
DE000DDW7XR5	1,592
DE000DDW7XS3	0,116
DE000DDW7XT1	0,058
DE000DDW7XU9	0,116
DE000DDW7XV7	0,232
DE000DDW7XW5	0,464
DE000DDW7XX3	0,646
DE000DDW7XY1	0,323
DE000DDW7XZ8	0,162
DE000DDW7X02	0,162
DE000DDW7X10	0,323
DE000DDW7X28	0,646
DE000DDW7X36	1,016
DE000DDW7X44	0,508
DE000DDW7X51	0,254
DE000DDW7X69	0,254
DE000DDW7X77	0,508
DE000DDW7X85	1,016
DE000DDW7X93	2,735
DE000DDW7YA9	1,368
DE000DDW7YB7	2,735
DE000DDW7YC5	1,538

DE000DDW7YD3	0,769
DE000DDW7YE1	0,385
DE000DDW7YF8	0,385
DE000DDW7YG6	0,769
DE000DDW7YH4	1,538
DE000DDW7YJ0	0,429
DE000DDW7YK8	0,429
DE000DDW7YL6	0,775
DE000DDW7YM4	1,549
DE000DDW7YN2	4,647
DE000DDW7YP7	0,674
DE000DDW7YQ5	0,337
DE000DDW7YR3	0,168
DE000DDW7YS1	0,168
DE000DDW7YT9	0,337
DE000DDW7YU7	0,674
DE000DDW7YV5	0,151
DE000DDW7YW3	0,302
DE000DDW7YX1	0,604
DE000DDW7YY9	0,391
DE000DDW7YZ6	0,067
DE000DDW7Y01	0,028
DE000DDW7Y19	0,512
DE000DDW7Y27	0,256
DE000DDW7Y35	0,128
DE000DDW7Y43	0,128
DE000DDW7Y50	0,642
DE000DDW7Y68	0,060
DE000DDW7Y76	2,936

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDW7TC5	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	135,3830	135,3830	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TD3	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	180,5100	180,5100	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TE1	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	291,0620	291,0620	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDW7TF8	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	7,0880	7,0880	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7TG6	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	9,3030	9,3030	-3,369000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7TH4	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	9,7460	9,7460	-3,369000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7TJ0	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	10,6320	10,6320	-3,369000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7TK8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	96,5910	96,5910	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TL6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	97,5520	97,5520	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TM4	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	11,8800	11,8800	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7TN2	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	13,3650	13,3650	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7TP7	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	14,1080	14,1080	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7TQ5	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Put	16,3350	16,3350	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7TR3	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	74,3600	74,3600	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TS1	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	83,6550	83,6550	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TT9	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	88,3030	88,3030	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TU7	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	95,2740	95,2740	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE00DDW7TV5	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	111,5400	111,5400	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7TW3	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	156,2000	156,2000	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7TX1	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	205,0130	205,0130	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7TY9	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	214,7750	214,7750	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7TZ6	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	234,3000	234,3000	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7T08	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	207,7340	207,7340	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7T16	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	99,8400	99,8400	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7T24	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	112,3200	112,3200	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7T32	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	118,5600	118,5600	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7T40	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	131,0400	131,0400	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7T57	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	137,2800	137,2800	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7T65	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	149,7600	149,7600	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7T73	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	8,6380	8,6380	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DDW7T81	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	10,2580	10,2580	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DDW7T99	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	10,5280	10,5280	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DDW7UA7	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	11,3380	11,3380	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DDW7UB5	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	11,8780	11,8780	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DDW7UC3	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	12,4180	12,4180	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE00DDW7UD1	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	37,6560	37,6560	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7UE9	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	45,8930	45,8930	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7UF6	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	49,4240	49,4240	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE00DDW7UG4	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	51,7770	51,7770	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7UH2	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	56,4840	56,4840	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7UJ8	5.000.000	Orange SA	FR000133308	EUR	Call	13,3310	13,3310	2,631000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE00DDW7UK6	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	15,6200	15,6200	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DDW7UL4	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	17,5730	17,5730	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DDW7UM2	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	18,5490	18,5490	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DDW7UN0	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	20,5010	20,5010	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DDW7UP5	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	21,4780	21,4780	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DDW7UQ3	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	23,4300	23,4300	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE00DDW7UR1	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	107,3200	107,3200	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7US9	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Put	140,8580	140,8580	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7UT7	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Put	147,5650	147,5650	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7UU5	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Put	160,9800	160,9800	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7UV3	5.000.000	PNE Wind AG	DE000A0JBPG2	EUR	Call	2,3180	2,3180	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE00DDW7UW1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	12,6240	12,6240	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7UX9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	14,2020	14,2020	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7UY7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,3580	17,3580	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7UZ4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	18,9360	18,9360	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7U05	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	372,6000	372,6000	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7U13	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	419,1750	419,1750	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DDW7U21	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	442,4630	442,4630	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDW7U39	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Put	489,0380	489,0380	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U47	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Put	512,3250	512,3250	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U54	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Put	558,9000	558,9000	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U62	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Call	27,2600	27,2600	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U70	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Put	35,7790	35,7790	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U88	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Call	478,6000	478,6000	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U96	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Call	538,4250	538,4250	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VA5	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Call	568,3380	568,3380	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VB3	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Put	628,1630	628,1630	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VC1	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Put	658,0750	658,0750	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VD9	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Put	717,9000	717,9000	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VE7	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	74,9680	74,9680	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VF4	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	84,3390	84,3390	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VG2	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	98,3960	98,3960	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VH0	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	103,0810	103,0810	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VJ6	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	112,4520	112,4520	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VK4	5.000.000	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	Call	19,8640	19,8640	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VL2	5.000.000	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	Put	26,0720	26,0720	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VM0	5.000.000	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	Put	27,3130	27,3130	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VN8	5.000.000	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	Put	29,7960	29,7960	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VP3	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Call	9,8120	9,8120	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDW7VQ1	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Call	11,0390	11,0390	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7VR9	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Put	14,7180	14,7180	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7VS7	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	17,2160	17,2160	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VT5	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	19,3680	19,3680	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VU3	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	22,0580	22,0580	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VV1	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	22,5960	22,5960	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VW9	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	23,6720	23,6720	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VX7	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	25,8240	25,8240	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VY5	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	39,2000	39,2000	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VZ2	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	51,4500	51,4500	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7V04	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	53,9000	53,9000	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7V12	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	58,8000	58,8000	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7V20	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	17,6440	17,6440	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V38	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	19,8500	19,8500	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V46	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	21,8340	21,8340	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V53	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	21,9450	21,9450	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V61	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	22,1650	22,1650	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V79	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	22,2760	22,2760	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V87	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	22,3860	22,3860	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V95	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	22,4960	22,4960	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7WA3	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	26,4660	26,4660	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDW7WB1	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	17,4160	17,4160	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7WC9	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	19,5930	19,5930	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7WD7	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Put	22,8590	22,8590	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7WE5	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Put	23,9470	23,9470	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7WF2	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	8,3640	8,3640	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7WG0	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	9,4100	9,4100	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7WH8	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	9,9320	9,9320	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7WJ4	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	11,5010	11,5010	-3,369000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7WK2	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	12,5460	12,5460	-3,369000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7WL0	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	20,9320	20,9320	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WM8	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	25,5110	25,5110	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WN6	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	28,7820	28,7820	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WP1	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	31,3980	31,3980	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WQ9	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	74,6250	74,6250	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDW7WR7	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	76,0840	76,0840	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WS5	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	85,5950	85,5950	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WT3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	93,6780	93,6780	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WU1	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	104,6160	104,6160	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WV9	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	114,1260	114,1260	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WW7	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	113,4800	113,4800	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WX5	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	127,6650	127,6650	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDW7WY3	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	148,9430	148,9430	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WZ0	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	156,0350	156,0350	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7W03	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	170,2200	170,2200	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7W11	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	6,2320	6,2320	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W29	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	7,0110	7,0110	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W37	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	7,9850	7,9850	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W45	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	8,1800	8,1800	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W52	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	8,5690	8,5690	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W60	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	9,3480	9,3480	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W78	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	5,9940	5,9940	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W86	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	75,8600	75,8600	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7W94	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	85,3430	85,3430	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XA1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	99,5660	99,5660	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XB9	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	104,3080	104,3080	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XC7	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	113,7900	113,7900	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XD5	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Call	28,7820	28,7820	2,131000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7XE3	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Put	37,7770	37,7770	-2,869000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7XF0	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Put	39,5760	39,5760	-2,869000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7XG8	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Put	43,1740	43,1740	-2,869000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7XH6	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	71,8560	71,8560	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XJ2	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	80,8380	80,8380	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDW7XK0	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	85,3290	85,3290	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XL8	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	87,5750	87,5750	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XM6	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	107,7840	107,7840	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XN4	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	63,6600	63,6600	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XP9	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	83,5540	83,5540	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XQ7	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	87,5330	87,5330	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XR5	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	95,4900	95,4900	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XS3	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	22,0310	22,0310	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XT1	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	22,6100	22,6100	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XU9	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	24,3500	24,3500	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XV7	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	25,5090	25,5090	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XW5	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	27,8280	27,8280	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XX3	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	25,8400	25,8400	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XY1	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	29,0700	29,0700	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XZ8	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	30,6850	30,6850	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X02	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	33,9150	33,9150	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X10	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	35,5300	35,5300	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X28	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	38,7600	38,7600	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X36	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	40,6200	40,6200	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X44	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	45,6980	45,6980	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X51	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	48,2360	48,2360	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDW7X69	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	53,3140	53,3140	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X77	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	55,8530	55,8530	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X85	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	60,9300	60,9300	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X93	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	10,9400	10,9400	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7YA9	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	12,3080	12,3080	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7YB7	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	16,4100	16,4100	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7YC5	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	61,5280	61,5280	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YD3	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	69,2190	69,2190	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YE1	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	73,0650	73,0650	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YF8	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	80,7560	80,7560	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YG6	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	84,6010	84,6010	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YH4	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	92,2920	92,2920	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YJ0	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Call	17,1440	17,1440	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YK8	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Put	25,7160	25,7160	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YL6	5.000.000	Takkt AG	DE0007446007	EUR	Call	14,7160	14,7160	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7YM4	5.000.000	Takkt AG	DE0007446007	EUR	Put	17,0390	17,0390	-3,369000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7YN2	5.000.000	Takkt AG	DE0007446007	EUR	Put	20,1370	20,1370	-3,369000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7YP7	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	26,9440	26,9440	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YQ5	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	30,3120	30,3120	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YR3	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	31,9960	31,9960	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YS1	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Put	35,3640	35,3640	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDW7YT9	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Put	37,0480	37,0480	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YU7	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Put	40,4160	40,4160	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YV5	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	3,1690	3,1690	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7YW3	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	3,3200	3,3200	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7YX1	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	3,6220	3,6220	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7YY9	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	7,4370	7,4370	2,631000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDW7YZ6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	13,3160	13,3160	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7Y01	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	11,4850	11,4850	-3,369000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDW7Y19	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	20,4600	20,4600	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7Y27	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	23,0180	23,0180	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7Y35	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	24,2960	24,2960	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7Y43	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Put	26,8540	26,8540	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7Y50	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	25,6600	25,6600	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7Y68	5.000.000	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	Call	23,5320	23,5320	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDW7Y76	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	117,4480	117,4480	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.  
„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 25. Februar 2019 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- Die **„Dividendenanpassung“** tritt bei jeder Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „Rückzahlungsbetrag“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

---

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
  - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des

Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

$R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor

$SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

$SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

---

<sup>2</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
  - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## § 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 25. Februar 2019

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 27 (31. Dezember 2016: 28) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2016: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 401 (31. Dezember 2016: 442) Tochterunternehmen einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt  Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</b>		
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Barreserve	1.799	2.056
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	269	236
Forderungen an Kreditinstitute	136.149	118.095
Forderungen an Kunden	33.007	33.744
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.074	45.591
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	68
Handelsbestand	29.813	38.187
Beteiligungen	386	380
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.414	11.534
Treuhandvermögen	978	1.025
Immaterielle Anlagewerte	77	66
Sachanlagen	440	439
Sonstige Vermögensgegenstände	1.206	918
Rechnungsabgrenzungsposten	97	85
Aktive latente Steuern	1.061	891
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	168	0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>251.998</b>	<b>253.315</b>

<b>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</b>		
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.591	120.150
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.489	27.938
Verbriefte Verbindlichkeiten	36.531	48.173
Handelsbestand	33.164	31.966
Treuhandverbindlichkeiten	978	1.025
Sonstige Verbindlichkeiten	694	1.428
Rechnungsabgrenzungsposten	82	77
Rückstellungen	1.043	1.376
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.358	6.119
Genussrechtskapital	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.272	4.515
Eigenkapital	10.504	10.256
<b>Summe der Passiva</b>	<b>251.998</b>	<b>253.315</b>

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Barreserve	12.835	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.122	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	120.489	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126.319	124.425
Forderungen an Kunden	174.376	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	67.327	78.238
Risikovorsorge	-2.794	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.962	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.096	1.549	Handelsspassiva	44.280	50.204
Handelsaktiva	38.709	49.279	Rückstellungen	3.372	4.041
Finanzanlagen	57.486	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	89.324	84.179 <sup>1)</sup>
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	96.416	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	848	780
Sachanlagen und Investment Property	1.498	1.752	Sonstige Passiva	7.523	6.662
Ertragsteueransprüche	1.127	1.280	Nachrangkapital	3.899	4.723
Sonstige Aktiva	4.546	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	84	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	113	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-274	-24	Eigenkapital	23.505	22.890 <sup>1)</sup>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>505.594</b>	<b>509.447</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>505.594</b>	<b>509.447</b>

<sup>1)</sup> Betrag angepasst

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2018 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2018 (abrufbar unter [www.dzbank.de](http://www.dzbank.de) (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

<b>DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	69.240	43.910 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.346	136.122
Forderungen an Kreditinstitute <sup>1)</sup>	92.791	89.414 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.598	126.319
Forderungen an Kunden	177.601	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	69.881	67.327
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.131	1.096	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.987	2.962
Handelsaktiva	40.900	38.709	Handelsspassiva	50.750	44.280
Finanzanlagen	49.816	57.486	Rückstellungen	3.153	3.372
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	101.112	96.416	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.823	89.324
Sachanlagen und Investment Property	1.458	1.498	Ertragsteuerverpflichtungen	969	848
Ertragsteueransprüche	1.151	1.127	Sonstige Passiva	7.358	7.523
Sonstige Aktiva	5.074	4.546	Nachrangkapital	3.420	3.899
Risikovorsorge	-2.606	-2.794	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	7	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	120	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	117	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	446	-274	Eigenkapital	23.825	23.505
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>538.234</b>	<b>505.594</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>538.234</b>	<b>505.594</b>

<sup>1)</sup> Betrag angepasst (vgl. Konzernzwischenabschluss, Anhang, Abschnitt 02)

	<p><b>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</b></p> <p><b>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</b></p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2017 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2018 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2018 des DZ BANK Konzerns).</p>
<b>B.13</b>	<b>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
<b>B.14</b>	<b>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeitsbereiche</b>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mehr als 900 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle mehr als 900 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und</p>

		<p>im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ HYP AG, Hamburg und Münster, Teilkonzernbezeichnung: „<b>DZ HYP</b>“</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.</p> <p>Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p><b>B.16</b></p>	<p><b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b></p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,51%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,60%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,60%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,60%							

		bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>3</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>4</sup> und Fitch Ratings Limited („<b>Fitch</b>“)<sup>5</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa1</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapiererkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („<b>BGB</b>“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>

<sup>3</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>4</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>5</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<p><b>C.8</b></p>	<p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b></p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
<p><b>C.11</b></p>	<p><b>Zulassung zum Handel</b></p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 25. Februar 2019 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
<p><b>C.15</b></p>	<p><b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b></p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis</p>

		<p>mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u>  „<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.  „<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „<b>Währung des Basiswerts</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.</p>

C.20	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>
------	--	--

#### Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.</li> <li>- Das für die Kreditwirtschaft geltende <b>regulatorische Umfeld</b> ist unverändert durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.</li> <li>- Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame <b>gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren</b> bestehen in der europäischen Staatsschuldenkrise, dem anhaltend schwierigen Marktumfeld im Schiffs- und Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie dem Niedrigzinsumfeld. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.</li> <li>- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK <b>unternehmensspezifischen Risikofaktoren</b>, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.</li> </ul> <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den <b>Sektor Bank</b> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Liquiditätsrisiko</b> ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditäts-</li> </ul>
-----	--	---

		<p>risiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Kreditrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.</li> <li>- Unter <b>Beteiligungsrisiko</b> wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.</li> <li>- Das <b>Marktpreisrisiko</b> setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.</li> <li>- Das <b>bauspartechnische Risiko</b> umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen.</li> <li>- Das <b>Kollektivrisiko</b> bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.</li> <li>- Das <b>Geschäftsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</li> <li>- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter <b>operationellem Risiko</b> die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.</li> </ul> <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den <b>Sektor Versicherung</b> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>versicherungstechnische Risiko</b> bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> </li> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteiausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung</li> </ul>
--	--	--

		<p>berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> </ul> <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als <b>nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen</b> in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den <b>Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</b> zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.</b> Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p>

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach

Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

##### *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung*

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von

		<p>Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen</li> </ul>
--	--	--

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebots-konditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 27. Februar 2019</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDW7TC5	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	1,504	Call	135,3830	135,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TD3	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	3,009	Put	180,5100	180,5100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TE1	LVMH SE	FR0000121014	EUR	0,746	Call	291,0620	291,0620	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDW7TF8	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	1,772	Call	7,0880	7,0880	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7TG6	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,443	Put	9,3030	9,3030	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7TH4	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,886	Put	9,7460	9,7460	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7TJ0	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	1,772	Put	10,6320	10,6320	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7TK8	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,048	Put	96,5910	96,5910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TL6	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,144	Put	97,5520	97,5520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TM4	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	2,970	Call	11,8800	11,8800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7TN2	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	1,485	Call	13,3650	13,3650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7TP7	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	0,743	Call	14,1080	14,1080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7TQ5	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	1,485	Put	16,3350	16,3350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7TR3	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,859	Call	74,3600	74,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TS1	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,930	Call	83,6550	83,6550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TT9	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,465	Call	88,3030	88,3030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TU7	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,232	Put	95,2740	95,2740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TV5	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,859	Put	111,5400	111,5400	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDW7TW3	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	3,905	Call	156,2000	156,2000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TX1	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,976	Put	205,0130	205,0130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TY9	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	1,953	Put	214,7750	214,7750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7TZ6	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	3,905	Put	234,3000	234,3000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7T08	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,103	Put	207,7340	207,7340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7T16	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	2,496	Call	99,8400	99,8400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7T24	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	1,248	Call	112,3200	112,3200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7T32	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,624	Call	118,5600	118,5600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7T40	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,624	Put	131,0400	131,0400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7T57	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	1,248	Put	137,2800	137,2800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7T65	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	2,496	Put	149,7600	149,7600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7T73	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	2,160	Call	8,6380	8,6380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7T81	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,540	Call	10,2580	10,2580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7T99	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,270	Call	10,5280	10,5280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7UA7	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,540	Put	11,3380	11,3380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7UB5	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	1,080	Put	11,8780	11,8780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7UC3	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	1,620	Put	12,4180	12,4180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7UD1	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,941	Call	37,6560	37,6560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7UE9	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,118	Call	45,8930	45,8930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7UF6	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,235	Put	49,4240	49,4240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7UG4	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,471	Put	51,7770	51,7770	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDW7UH2	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,941	Put	56,4840	56,4840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7UJ8	Orange SA	FR0000133308	EUR	0,342	Call	13,3310	13,3310	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDW7UK6	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,391	Call	15,6200	15,6200	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7UL4	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,195	Call	17,5730	17,5730	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7UM2	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,098	Call	18,5490	18,5490	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7UN0	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,098	Put	20,5010	20,5010	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7UP5	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,195	Put	21,4780	21,4780	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7UQ3	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,391	Put	23,4300	23,4300	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7UR1	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	2,683	Call	107,3200	107,3200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7US9	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	0,671	Put	140,8580	140,8580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7UT7	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	1,342	Put	147,5650	147,5650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7UU5	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	2,683	Put	160,9800	160,9800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7UV3	PNE Wind AG	DE000A0JBPG2	EUR	0,122	Call	2,3180	2,3180	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7UW1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,316	Call	12,6240	12,6240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7UX9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,158	Call	14,2020	14,2020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7UY7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,158	Put	17,3580	17,3580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7UZ4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,316	Put	18,9360	18,9360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U05	Puma SE	DE0006969603	EUR	9,315	Call	372,6000	372,6000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U13	Puma SE	DE0006969603	EUR	4,658	Call	419,1750	419,1750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U21	Puma SE	DE0006969603	EUR	2,329	Call	442,4630	442,4630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U39	Puma SE	DE0006969603	EUR	2,329	Put	489,0380	489,0380	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDW7U47	Puma SE	DE0006969603	EUR	4,658	Put	512,3250	512,3250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U54	Puma SE	DE0006969603	EUR	9,315	Put	558,9000	558,9000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U62	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	0,682	Call	27,2600	27,2600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U70	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	0,170	Put	35,7790	35,7790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U88	Rational AG	DE0007010803	EUR	11,965	Call	478,6000	478,6000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7U96	Rational AG	DE0007010803	EUR	5,982	Call	538,4250	538,4250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VA5	Rational AG	DE0007010803	EUR	2,991	Call	568,3380	568,3380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VB3	Rational AG	DE0007010803	EUR	2,991	Put	628,1630	628,1630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VC1	Rational AG	DE0007010803	EUR	5,983	Put	658,0750	658,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VD9	Rational AG	DE0007010803	EUR	11,965	Put	717,9000	717,9000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VE7	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	1,874	Call	74,9680	74,9680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VF4	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,937	Call	84,3390	84,3390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VG2	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,469	Put	98,3960	98,3960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VH0	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,937	Put	103,0810	103,0810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VJ6	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	1,874	Put	112,4520	112,4520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VK4	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	0,497	Call	19,8640	19,8640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VL2	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	0,124	Put	26,0720	26,0720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VM0	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	0,248	Put	27,3130	27,3130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VN8	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	0,497	Put	29,7960	29,7960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VP3	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	2,453	Call	9,8120	9,8120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7VQ1	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	1,227	Call	11,0390	11,0390	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDW7VR9	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	2,453	Put	14,7180	14,7180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7VS7	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,430	Call	17,2160	17,2160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VT5	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,215	Call	19,3680	19,3680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VU3	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,054	Put	22,0580	22,0580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VV1	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,108	Put	22,5960	22,5960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VW9	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,215	Put	23,6720	23,6720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VX7	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	0,430	Put	25,8240	25,8240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VY5	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,980	Call	39,2000	39,2000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7VZ2	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,245	Put	51,4500	51,4500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7V04	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,490	Put	53,9000	53,9000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7V12	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	0,980	Put	58,8000	58,8000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7V20	RWE AG St	DE0007037129	EUR	4,411	Call	17,6440	17,6440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V38	RWE AG St	DE0007037129	EUR	2,206	Call	19,8500	19,8500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V46	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,221	Call	21,8340	21,8340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V53	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,110	Call	21,9450	21,9450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V61	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,110	Put	22,1650	22,1650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V79	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,221	Put	22,2760	22,2760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V87	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,331	Put	22,3860	22,3860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7V95	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,441	Put	22,4960	22,4960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7WA3	RWE AG St	DE0007037129	EUR	4,411	Put	26,4660	26,4660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7WB1	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,435	Call	17,4160	17,4160	0,100	XETRA	-/-

DE000DDW7WC9	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,218	Call	19,5930	19,5930	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7WD7	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,109	Put	22,8590	22,8590	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7WE5	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,218	Put	23,9470	23,9470	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7WF2	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	2,091	Call	8,3640	8,3640	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7WG0	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	1,046	Call	9,4100	9,4100	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7WH8	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,523	Call	9,9320	9,9320	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7WJ4	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	1,046	Put	11,5010	11,5010	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7WK2	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	2,091	Put	12,5460	12,5460	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7WL0	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,523	Call	20,9320	20,9320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WM8	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,065	Call	25,5110	25,5110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WN6	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,262	Put	28,7820	28,7820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WP1	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,523	Put	31,3980	31,3980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WQ9	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,182	Put	74,6250	74,6250	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDW7WR7	SAP SE	DE0007164600	EUR	1,902	Call	76,0840	76,0840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WS5	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,951	Call	85,5950	85,5950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WT3	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,143	Call	93,6780	93,6780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WU1	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,951	Put	104,6160	104,6160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WV9	SAP SE	DE0007164600	EUR	1,902	Put	114,1260	114,1260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WW7	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	2,837	Call	113,4800	113,4800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WX5	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	1,419	Call	127,6650	127,6650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7WY3	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	0,709	Put	148,9430	148,9430	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDW7WZ0	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	1,419	Put	156,0350	156,0350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7W03	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	2,837	Put	170,2200	170,2200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7W11	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	1,558	Call	6,2320	6,2320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W29	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,779	Call	7,0110	7,0110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W37	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,195	Put	7,9850	7,9850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W45	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,390	Put	8,1800	8,1800	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W52	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,779	Put	8,5690	8,5690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W60	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	1,558	Put	9,3480	9,3480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W78	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	1,499	Call	5,9940	5,9940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7W86	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,897	Call	75,8600	75,8600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7W94	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,948	Call	85,3430	85,3430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XA1	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,474	Put	99,5660	99,5660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XB9	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,948	Put	104,3080	104,3080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XC7	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,897	Put	113,7900	113,7900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XD5	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,720	Call	28,7820	28,7820	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7XE3	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,180	Put	37,7770	37,7770	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7XF0	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,360	Put	39,5760	39,5760	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7XG8	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,720	Put	43,1740	43,1740	0,100	XETRA	-/-
DE000DDW7XH6	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	1,796	Call	71,8560	71,8560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XJ2	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,898	Call	80,8380	80,8380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XK0	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,449	Call	85,3290	85,3290	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDW7XL8	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,225	Call	87,5750	87,5750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XM6	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	1,796	Put	107,7840	107,7840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XN4	Sixt SE	DE0007231326	EUR	1,592	Call	63,6600	63,6600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XP9	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,398	Put	83,5540	83,5540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XQ7	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,796	Put	87,5330	87,5330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XR5	Sixt SE	DE0007231326	EUR	1,592	Put	95,4900	95,4900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XS3	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,116	Call	22,0310	22,0310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XT1	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,058	Call	22,6100	22,6100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XU9	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,116	Put	24,3500	24,3500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XV7	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,232	Put	25,5090	25,5090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XW5	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,464	Put	27,8280	27,8280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XX3	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,646	Call	25,8400	25,8400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XY1	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,323	Call	29,0700	29,0700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7XZ8	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,162	Call	30,6850	30,6850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X02	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,162	Put	33,9150	33,9150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X10	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,323	Put	35,5300	35,5300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X28	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,646	Put	38,7600	38,7600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X36	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	1,016	Call	40,6200	40,6200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X44	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,508	Call	45,6980	45,6980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X51	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,254	Call	48,2360	48,2360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X69	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,254	Put	53,3140	53,3140	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDW7X77	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,508	Put	55,8530	55,8530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X85	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	1,016	Put	60,9300	60,9300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7X93	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	2,735	Call	10,9400	10,9400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7YA9	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	1,368	Call	12,3080	12,3080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7YB7	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	2,735	Put	16,4100	16,4100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7YC5	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	1,538	Call	61,5280	61,5280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YD3	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,769	Call	69,2190	69,2190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YE1	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,385	Call	73,0650	73,0650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YF8	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,385	Put	80,7560	80,7560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YG6	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,769	Put	84,6010	84,6010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YH4	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	1,538	Put	92,2920	92,2920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YJ0	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,429	Call	17,1440	17,1440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YK8	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,429	Put	25,7160	25,7160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YL6	Takkt AG	DE0007446007	EUR	0,775	Call	14,7160	14,7160	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7YM4	Takkt AG	DE0007446007	EUR	1,549	Put	17,0390	17,0390	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7YN2	Takkt AG	DE0007446007	EUR	4,647	Put	20,1370	20,1370	1,000	XETRA	-/-
DE000DDW7YP7	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,674	Call	26,9440	26,9440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YQ5	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,337	Call	30,3120	30,3120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YR3	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,168	Call	31,9960	31,9960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YS1	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,168	Put	35,3640	35,3640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YT9	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,337	Put	37,0480	37,0480	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDW7YU7	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,674	Put	40,4160	40,4160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7YV5	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,151	Put	3,1690	3,1690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7YW3	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,302	Put	3,3200	3,3200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7YX1	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,604	Put	3,6220	3,6220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7YY9	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,391	Call	7,4370	7,4370	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDW7YZ6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,067	Call	13,3160	13,3160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDW7Y01	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,028	Put	11,4850	11,4850	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDW7Y19	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,512	Call	20,4600	20,4600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7Y27	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,256	Call	23,0180	23,0180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7Y35	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,128	Call	24,2960	24,2960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7Y43	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,128	Put	26,8540	26,8540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7Y50	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,642	Call	25,6600	25,6600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDW7Y68	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	0,060	Call	23,5320	23,5320	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDW7Y76	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	2,936	Call	117,4480	117,4480	0,100	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots